

Allgemeine Geschäftsbedingungen

InfoCall Produkte AG

1 Zustandekommen, Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: «AGB») regeln das Rechtsverhältnis zwischen der InfoCall Produkte AG, CH-6312 Steinhausen (nachfolgend: «ICP»), einerseits und dem Kunden der ICP (nachfolgend: «Kunde») andererseits, welcher die Dienstleistungen der ICP in Anspruch nimmt.
- 1.2 Mit seiner Zustimmung (mündlich, schriftlich oder elektronisch) oder mit der Nutzung der Dienstleistung akzeptiert der Kunde diese AGB als integrierter Bestandteil des Vertrages zwischen ihm und ICP.
- 1.3 Der Kunde verpflichtet sich, die von ICP angebotenen Dienstleistungen gemäss den vorliegenden AGB zu nutzen. Vorbehalten bleiben die Spezialregelungen im jeweiligen Vertrag zwischen dem Kunden und ICP.

2 Leistungsumfang und Leistungspflichten der ICP

- 2.1 ICP bietet Dienstleistungen aller Art im Bereich der Informationstechnologie an und stellt diese Dienstleistungen im Rahmen des Vertrages mit dem Kunden zur Verfügung.
- 2.2 Die Leistungspflicht von ICP (nachstehend auch: «ICP-Dienste»), ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen der ICP sowie aus den Verträgen mit dem Kunden.
- 2.3 Das Internet ist ein weltweites System unabhängiger, miteinander verbundener Netzwerke und Rechner. ICP hat nur auf diejenigen Systeme Einfluss, die sich in ihrem Netzwerk befinden und kann daher keine unterbrechungsfreien Dienste garantieren.
- 2.4 ICP behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die neuen AGB werden dem Kunden schriftlich, per E-Mail oder durch Veröffentlichung auf der Webseite von ICP bekannt gegeben und gelten ohne schriftlichen Widerspruch des Kunden innert 30 Kalendertagen als genehmigt.
- 2.5 ICP ist für die permanente Verfügbarkeit ihrer Infrastruktur (Server, Clients, Netzwerkkomponenten, etc.) besorgt. Zu Wartungszwecken und bei unerwarteten Systemausfällen kann ICP jedoch jederzeit und ohne Ankündigung die Verfügbarkeit der Leistungen einschränken oder ausser Betrieb setzen.
- 2.6 Soweit ICP kostenlose Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden.
- 2.7 Zur Vertragserfüllung kann ICP Drittanbieter und Unterverlieferanten hinzuziehen.
- 2.8 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, welche ICP die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - insbesondere Streik, Ausspernung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways - berechnen ICP, die Lieferfrist bzw. Leistungserbringung um die Dauer des Ereignisses, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, zu verlängern.
- 2.9 Der Nutzer nimmt davon Kenntnis, dass sich der Beginn der Nutzung der von ICP für ihn bereitgestellten Dienstleistungen aus organisatorischen oder technischen Gründen allenfalls verzögern kann. Hieraus kann der Nutzer keine Rechte gegenüber ICP ableiten.

3 Pflichten des Kunden

- 3.1 Je nach Umfang der ICP-Dienste kann eine enge Zusammenarbeit zwischen ICP und dem Kunden erforderlich sein. Infolgedessen werden einzelvertraglich Zwischenziele und gegenseitige Mitwirkungs- und Abnahmepflichten definiert. Kommt der Kunde diesen Abnahme- und Mitwirkungspflichten nicht nach, ist ICP von ihrer weiteren Leistungspflicht entbunden. Ferner kann ICP nach erfolgter Abmahnung dem Kunden die ihr bis dahin angefallenen Kosten zur sofortigen Zahlung in Rechnung stellen.
- 3.2 Der Kunde verpflichtet sich, die ICP-Dienste sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,
 - a) ICP erforderliche Informationen über vorhandene technische Einrichtungen zur Nutzung von ICP-Diensten mitzuteilen oder - soweit erforderlich - die Installation notwendiger technischer Einrichtungen bei ihm durch ICP zu ermöglichen;
 - b) die Erfüllung behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Genehmigungen besorgt zu sein, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Nutzung von ICP-Diensten erforderlich sein sollten;
 - c) ICP erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und im Rahmen des Zumutbaren alle Massnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer

Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;

- d) die ICP durch die Überprüfung ihrer Infrastruktur entstandenen Aufwendungen zu vergüten, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass der Kunde die Störung vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat oder sie in seinem Verantwortungsbereich lag und er dies grobfahrlässig nicht erkannt hat;
 - e) Teilt sich ein Kunde ein Serversystem mit anderen Kunden, wie dies typischerweise beim Web Hosting oder Virtual Server üblich ist, so nimmt der Kunde Rücksicht und schränkt eine übermässige Beanspruchung und damit Beeinträchtigung der Leistung der anderen Kunden ein ("Fair Usage"). Führt dies zu keinem Erfolg, offeriert ICP ein Upgrade auf eine leistungsfähigere Dienstleistungsklasse. Bei Nichteintreten des Kunden behält sich ICP das Recht vor, notfalls per sofort vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.3 Bei Verstoß gegen Ziff. 3.1 und 3.2 und nach erfolgloser Abmahnung des Kunden ist ICP berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
 - 3.4 Der Kunde ist für die Hard- und Softwarekomponenten (inkl. Programme, Lizenzierung und Konfiguration) auf seinen Endgeräten verantwortlich. ICP übernimmt keine Gewährleistung, dass ICP-Dienste auf technisch mangelhaft ausgestatteten Endgeräten des Kunden einwandfrei funktionieren.
 - 3.5 Um die Rechnung und die Korrespondenz korrekt adressieren zu können, ist der Nutzer verpflichtet, jede Namens- und/oder Adressänderung innert 14 Tagen zu melden. Bis zur Bekanntgabe der neuen Adresse gelten unserer Mitteilungen an die letztbekannte Adresse als gültig zugestellt.

4 Verantwortung für Inhalte auf Servern und Übermittlung oder Abrufen von Daten

- 4.1 Der Kunde haftet für die Art und Weise der Nutzung der ICP-Dienste. Er ist insbesondere verpflichtet,
 - a) weder Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten abzurufen oder anzubieten noch darauf in irgendeiner Weise oder durch das Setzen von Links auf solche Inhalte, die von Dritten angeboten werden, hinzuweisen;
 - b) die gültigen Gesetze gegen die Verbreitung rechts- oder sittenwidriger sowie jugendgefährdender Inhalte einzuhalten und, u.a. durch sorgfältigen Umgang mit Passwörtern und Einsatz von weiteren geeigneten Massnahmen, sicherzustellen, dass Inhalte, die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, nicht zur Kenntnis der durch diese Gesetze geschützten Personen gelangen;
 - c) die nationalen und internationalen Urheberrechte sowie weiteren Schutzrechte, wie Namens- und Markenrechte Dritter, nicht zu verletzen;
 - d) die ICP-Dienste nicht zur Schädigung oder Belästigung Dritter, insbesondere nicht unbefugtes Eindringen in fremde Systeme (Hacking), Verbreitung von Viren jeder Art oder durch unverlangte Zusendung von E-Mails (Spam) zu nutzen;
 - e) dafür zu sorgen, dass seine auf dem Server von ICP eingesetzten Skripte und Programme nicht mit Fehlern behaftet sind, oder so umfangreich sind, dass dadurch die Leistungserbringung durch ICP gestört werden könnte;
 - f) es zu unterlassen,
 - Netzwerke nach offenen Ports (Zugängen) fremder Rechnersysteme zu durchsuchen;
 - durch Konfiguration von Serverdiensten (wie z.B. Proxy, -News-, Mail- und Webserverdienste) zu bewirken, dass unbeabsichtigtes Replizieren von Daten (Dunes) verursacht wird oder offene Mail-Relays entstehen.
- 4.2 ICP prüft Inhalte von Kundenangeboten nicht auf ihre Rechtskonformität hin. ICP behält sich vor, bei Bekanntwerden eines solchen Falles den Vertrag fristlos zu kündigen und die entsprechenden Dienste per sofort abzuschalten. Schadenersatzforderungen der ICP bleiben vorbehalten ebenso wie entsprechende rechtliche und strafrechtliche Schritte.
- 4.3 Verstösst der Kunde gegen Ziff. 4.1 hier vor oder ist streitig, ob der Inhalt der vom Kunden genutzten Website gegen geltendes Recht verstösst, ist ICP berechtigt, diese bis zur gerichtlichen Feststellung der Rechtslage oder bis zum Nachweis der Wiederherstellung des vertragsgemässen Zustands durch den Kunden zu sperren.
- 4.4 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ICP bei entsprechender behördlicher oder gerichtlicher Aufforderung verpflichtet ist, den Zugriff des

Kunden auf Websites und Servern mit rechts- oder sittenwidrigem Inhalt zu sperren. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden ergibt sich daraus nicht.

5 Nutzung der ICP-Dienste durch Dritte

- 5.1 Eine unmittelbare oder mittelbare Nutzung der ICP-Dienste durch Dritte ist nicht gestattet, es sei denn, ICP erteilt vorgängig ihre schriftliche Zustimmung hierzu. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, Dritten Passwörter zur Nutzung der ICP-Dienste mitzuteilen oder zugänglich zu machen oder die Nutzung in anderer Weise zu ermöglichen.
- 5.2 Wird die Drittnutzung von ICP-Diensten durch ICP gestattet, hat der Kunde Dritte in die ordnungsgemässe Nutzung der ICP-Dienste gemäss vorliegender AGB einzuweisen. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, Dritte zur Einhaltung der Vorschriften von Ziff. 4 der vorliegenden AGB anzuhalten. Der Kunde ist für schuldhaftes Fehlverhalten des Dritten bei der Nutzung von ICP-Diensten verantwortlich.
- 5.3 Der Kunde hat ausserdem diejenigen Entgelte zu bezahlen, die im Rahmen der Nutzung von ICP-Diensten durch befugte oder unbefugte Dritte entstehen. Der Kunde haftet gegenüber ICP für die Verletzungen dieser AGB und des zugrundeliegenden Kundenvertrags infolge Nutzung der Dienste durch unberechtigte Dritte.
- 5.4 Erlangt der Kunde Kenntnis von der rechts- oder sittenwidrigen Nutzung der ICP-Dienste durch Dritte oder erlangt er Kenntnis von Tatsachen, die eine rechts- oder sittenwidrige Nutzung durch Dritte befürchten lassen, hat er ICP hierüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus hat der Kunde in einem solchen Fall umgehend die Zugangsdaten zu den ICP-Diensten zu ändern oder deren Änderung zu veranlassen.

6 Gewährleistung

- 6.1 Verkauft ICP Drittprodukte (insbesondere Hard- und Software) an den Kunden, profitiert dieser von derselben Gewährleistung, wie sie ICP vom Hersteller der Drittprodukte eingeräumt wird.
- 6.2 Leistungen von ICP aus Folgeschäden infolge mangelhafter Hard- oder Software fallen nicht unter die Herstellergarantie. Ebenso wenig fallen die Leistungen, die nach der Lieferung von Hard- und Software Dritter von ICP beim Kunden erbracht werden, unter die Herstellergarantie. Dazu gehören insbesondere die Neuinstallation von Programmen, Konfiguration von Hardwareteilen und sonstige, in Zusammenhang mit der Lieferung der Hard- und Software stehende Leistungen.
- 6.3 Garantieleistungen werden grundsätzlich während der normalen Geschäftsöffnungszeiten (Montag bis Freitag zwischen 08.00 – 12:00 Uhr und 13.00 – 17:00 Uhr, mit Ausnahme der eidgenössischen und kantonalen Feiertage) am Domizil der ICP durch entsprechend geschultes Fachpersonal erbracht. Bei ICP anfallende, notwendige Transport- und/oder Reisekosten zur Erbringung von Garantieleistungen gehen zu Lasten des Kunden.
- 6.4 Ausfälle von ICP-Diensten, die infolge unzureichender Schulung des Personals des Kunden oder durch Verstoss gegen Richtlinien von ICP oder der Hersteller von Hard- und Software auftreten, oder die auf Störungen oder Ausfälle der Stromzufuhr zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung von ICP ausgeschlossen. Von den Garantieleistungen ausgenommen ist zudem jegliches Verbrauchsmaterial (wechselbare Datenträger, Farbbänder, Toner und dgl.).

7 Nutzungsrechte von Software und Produkt- bzw. Servicebezeichnungen sowie «Managed Services»

- 7.1 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gilt folgende Regelung betreffend Nutzungsrechte an Software und Produkt- bzw. Servicebezeichnungen hinsichtlich der von ICP gemanagten Services: Dem Kunden wird ein nicht ausschliessliches, zeitlich unbeschränktes und nicht übertragbares Nutzungsrecht an Software sowie Waren- bzw. Dienstleistungszeichen für den eigenen, internen Gebrauch eingeräumt. Die Software darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Für Standardprodukte Dritter gelten deren Lizenzbestimmungen, soweit sie weitergehende Einschränkungen enthalten. Die Übergabe des Quellcodes erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.
- 7.2 Wird abweichend von Ziff. 7.1 vereinbart, dass Nutzungsrechte für Software auf Dritte übertragen werden können, müssen alle Kopien den Original-Copyright-Vermerk sowie alle sonstigen Schutzvermerke tragen.
- 7.3 Falls im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand (Softwareentwicklung oder Durchführung sonstiger Projekte) Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden, ist der Kunde verpflichtet, ICP innerhalb von 10 Kalendertagen schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde darf ohne vorgängige Zustimmung von ICP keine Prozesshandlungen vornehmen und ICP auf Verlangen die Verteidigung gegen derartige Ansprüche überlassen, insbesondere die Prozessführung, einschliesslich eines Vergleichsabschlusses.
- 7.4 Wenn die Nutzung des Vertragsgegenstands durch den Kunden ganz oder teilweise durch eine gerichtliche Entscheidung untersagt ist oder wenn nach Auffassung der ICP eine Klage wegen der Verletzung von Schutzrechten droht, so hat ICP das Wahlrecht zwischen folgenden Massnahmen:
 - a) den Vertragsgegenstand derart verändern, dass er keine Schutzrechte mehr verletzt;

- b) dem Kunden das Recht verschaffen, den Vertragsgegenstand weiter zu nutzen;
- c) den Vertragsgegenstand durch einen Vertragsgegenstand ersetzen, der keine Schutzrechte verletzt und der entweder den Anforderungen des Kunden entspricht oder mit dem ersetzten Vertragsgegenstand gleichwertig ist;
- d) den Vertragsgegenstand zurücknehmen und dem Kunden das bezahlte Entgelt abzüglich eines angemessenen Betrages für die Nutzung und den Wertverlust zu erstatten.

8 Zurverfügungstellung von Hardware

- 8.1 Falls die Dienstleistungen von ICP die Zurverfügungstellung von Routern, Leitungen oder Rechnern (nachfolgend Hardware) umfasst, schliesst ICP die Hardware gemäss den im jeweiligen Service Level Agreement vereinbarten Orten und Terminen an. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass ICP Zutritt zu allen Lokalisationen erhält, um die erforderlichen Arbeiten auszuführen.
- 8.2 Die Hardware verbleibt jederzeit im Eigentum von ICP. Der Kunde hat das Recht, die Hardware unter den im jeweiligen Service Level Agreement genannten Bedingungen zu nutzen.
- 8.3 Der Kunde verpflichtet sich:
 - a) die Hardware nicht zu vermieten oder zu verleihen, dinglich zu übertragen (Verkauf, Leasing etc.) oder mit dinglichen Lasten (Verpfändung etc.) zu beschweren; - keine Kennzeichen (Marke, Labels, Pa tentnummern etc.), die sich bei der Installation auf der Hardware be finden oder zu einem späteren Zeitpunkt von ICP darauf angebracht werden, zu entfernen oder in irgend einer Weise unkenntlich zu machen; - die Hardware vor der Arrestnahme, Zwangsvollstreckung und anderen rechtlichen Verfahren (ausgenommen der von ICP ange strengten) zu bewahren;
 - b) die Hardware nicht zu entfernen und/oder in anderer Weise zu verwenden, es sei denn, ICP habe vorgängig schriftlich zugestimmt;
 - c) die Umgebung den Erfordernissen der Verwendung der Hardware anzupassen und dafür zu sorgen, dass die Oberflächen sauber und in gutem Zustand sind;
 - d) die Hardware nicht zu verändern;
 - e) die Hardware während der gesamten Vertragsdauer zu ihrem Neuwert zu versichern und die notwendigen Reparaturen auf eigene Kosten vorzunehmen, solange die Reparatur nicht aufgrund des Verhaltens von ICP verursacht worden ist;
 - f) dafür zu sorgen, dass nach angemessener vorgängiger Mitteilung Zugang zu der Hardware zu erhalten, damit ICP ihre in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen wahrnehmen kann.
- 8.4 Der Kunde verpflichtet sich, ICP die Hardware bei Beendigung dieses Vertrages auf den letzten Tag der Vertragsdauer in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Falls der Kunde die Hardware nicht zurückgibt, verpflichtet sich der Kunde, ICP Zugang zu gewähren, damit ICP die Hardware auf Kosten des Kunden selber entfernen kann.

9 Warenlieferungen

- 9.1 Liefer- und Installationskosten bei Warenlieferungen gehen zu Lasten des Kunden.
- 9.2 Nutzen und Gefahr am Vertragsobjekt gehen auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume von ICP verlassen hat.
- 9.3 ICP ist zu Teillieferungen berechtigt. Vorbehalten bleiben anderslautende, schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien.

10 Preise, Vergütungen, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Alle vereinbarten Preise für ICP-Dienste lauten auf Schweizer Franken und verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und sonstige öffentliche Abgaben. Die vereinbarten Preise umfassen keine Kosten für Lieferung, Verpackung oder übrige Produktenebenkosten.
- 10.2 Aus der Zahlung allfällig zu Lasten von ICP gehende Spesen der Bank und Post werden dem Nutzer mit der nächsten Gebührenrechnung zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 10.3 Für Bestellungen von Produkten, die ICP nicht im Sortiment führt, oder bei Bestellungen mit hohem Hardware-Anteil kann ICP vom Kunden eine angemessene Anzahlung verlangen.
- 10.4 Bei Kundenaufträgen gelten die Zahlungskonditionen gemäss der Offerte oder, falls vorhanden vorrangig, der Auftragsbestätigung.
- 10.5 Die Zahlungsfristen richten sich nach dem jeweiligen Vertrag mit ICP. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde automatisch, ohne Mahnung, in Verzug. Allfällige Einwände gegen die Rechnung sind innerhalb der Zahlungsfrist vom Kunden schriftlich zu erheben. Erfolgen innert Frist keine Einwände, gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert.

- 10.6 Die Preise für die ICP-Dienste ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste. ICP kann die Gebühren jederzeit, insbesondere aber im Falle geänderter Gesteungskosten oder grosser Beanspruchung eines Dienstes unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich auf jedes Monatsende anpassen. Verbesserungen des Dienstleistungsangebotes unter Beibehaltung der Gebühren können von ICP jederzeit in Kraft gesetzt werden. Die ICP behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit zu ändern.
- 10.7 Allfällige Preissenkungen gemäss Ziffer 10.6 berechtigen nicht zu Rückforderungen auf den vom Nutzer bezahlten Jahresbeitrag.
- 10.8 Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum der ICP, und der Kunde erhält hieran weder Verfügungs- noch Urheberrechte. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware durch den Kunden ist unzulässig.

11 Verzug

- 11.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist ICP berechtigt, ihre Leistungen einzustellen oder zu sperren. Für die Wiederaufschaltung kann eine angemessene Bearbeitungsgebühr erhoben werden.
- 11.2 Bei Zahlungsverzug ist ICP ausserdem berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu erheben.
- 11.3 Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Rechnungsperioden mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines Teils davon in Verzug, kann ICP das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.
- 11.4 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs behält sich ICP vor, insbesondere für Kosten, die ICP durch Mahnungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren entstehen. Für Mahnungen kann ICP angemessene Mahngebühren erheben.

12 Kündigung des Vertrags

- 12.1 Die Mindestdauer, die Kündigungsfrist und der Kündigungstermin bestimmen sich nach dem jeweiligen Vertragstypus, der mit ICP abgeschlossen wurde. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Mindestdauer oder auf einen nicht vereinbarten Termin, ist die Rückvergütung des Betrages/der Gebühr pro rata temporis ausgeschlossen.
- 12.2 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die dem Kunden überlassenen, im Eigentum der ICP stehenden Gegenstände und Unterlagen unverzüglich, spätestens jedoch 14 Kalendertage nach Vertragsbeendigung, unter Kosten- und Gefahrtragung durch den Kunden bis zum Empfang durch ICP, an ICP zurück zu geben.
- 12.3 ICP kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn über den Kunden ein Konkurs-, Insolvenz-, Nachlass- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens gestellt wurde. Der Kunde ist verpflichtet, ICP über entsprechende Tatbestände umgehend zu informieren.
- 12.4 Aus wichtigem Grund kann ICP den Dienstleistungsvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung auflösen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die zur Verfügung stehenden ICP-Dienstleistungen oder die mittels dieser Dienstleistungen bezogenen Dritteleistungen rechts- und zweckwidrig bezogen, verwendet, an nicht autorisierte Dritte zugänglich gemacht oder weitergegeben sowie wenn die Nutzungsregelungen von ICP oder Dritten missachtet werden.
- 12.5 Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund ist ICP berechtigt, Schadensersatz zu verlangen in Höhe des Entgelts, das für die restliche Vertragszeit angefallen wäre. Darüber hinausgehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- 12.6 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

13 Verrechnungs- und Retentionsrecht, Abtretung, Übertragung

- 13.1 ICP kann Ihre Forderung mit Gegenforderungen des Kunden verrechnen. Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen der ICP zu verrechnen.
- 13.2 Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung von Retentionsrechten gegenüber ICP.
- 13.3 Sämtliche vertraglichen Rechte und Pflichten sind - anderslautende Vereinbarungen vorbehalten - weder übertragbar noch können sie an Dritte abgetreten werden.

14 Haftungsausschluss und -beschränkung

- 14.1 Der Kunde kann für Schäden, welche ICP oder Dritten durch die Benutzung der Leistungen der ICP durch ihn oder die ihm zugehörigen Benutzer entstehen, haftbar gemacht werden.
- 14.2 ICP bemüht sich im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten um eine hohe Qualität der angebotenen Dienstleistungen. ICP übernimmt jedoch keine Gewährleistung für Störungen oder Ausfälle der Dienstleistungen. Soweit gesetzlich zulässig, schliesst ICP jede Haftung für direkte oder indirekte Schäden für sich selbst als auch für die von ICP zur Vertragserfüllung eingesetzten Dritten aus. Dies gilt insbesondere für Folgeschäden, wie die Haftung für entgangenen Gewinn, sowie die Haftung für den Verlust von Daten oder für Ansprüche Dritter.

- 14.3 Bei Störungen im Bezug und der Nutzung von Dienstleistungen steht dem Nutzer lediglich das Recht auf Rücktritt von diesem Vertrag zu sofern er ICP über die Störung umgehend schriftlich informiert und zur Behebung zweimal eine angemessene Frist angesetzt hat. Angekündigte Unterbrechungen der Dienste, insbesondere infolge von Wartungsarbeiten Dritter gelten nicht als Störungen.

15 Datenschutzrechtliche Erklärung

- 15.1 Der Kunde ist über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Diensten erforderlichen personenbezogenen Daten unterrichtet worden. Es gilt die Datenschutzpolitik der ICP gemäss Ziff. 16.

16 Datenschutzpolitik

- 16.1 ICP ist bestrebt, die ihr zur Kenntnis gelangten Daten der Kunden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen rechtmässig zu verwenden, wobei ICP bemüht ist, die nationalen und internationalen Regelungen zur Wahrung des Datenschutzes zu berücksichtigen. Dementsprechend informiert ICP die Kunden im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften über die Bearbeitung ihrer Daten. Als Bearbeitung definiert das Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG) jeden Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren.
- 16.2 Datenerfassung:
- ICP erfasst bei Auftragserteilung die Kundendaten. Dies erfolgt entweder im Rahmen einer Vertragsanbahnung im direkten Kontakt zwischen dem Kunden und der ICP oder online über die entsprechenden Webformulare;
 - Neben den persönlichen Daten werden zusätzlich, je nach Dienstleistung, verschiedene Daten über die technische Infrastruktur des Kunden erfasst, so bspw. Seriennummern von Hardware, Lizenzierungen von Software, Netzwerkumgebung, Zugangsdaten, Installationsroutinen, IP-Adressen etc. Diese Datenerfassung erfolgt ausschliesslich zum Zweck der umfassenden Kundenbetreuung.
- 16.3 Datennutzung: Die von ICP erfassten Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung genutzt. Darüber hinaus ist ICP berechtigt, die Daten auch zu Informationszwecken über andere Produkte der ICP zu verwenden. Ferner benutzt ICP die Kundendaten, um Abonnenten des ICP-Newsletters über aktuelle Besonderheiten oder Änderungen der Dienste von ICP zu informieren.
- 16.4 Übermittlung an Dritte
- Da ICP bei der Vertragserfüllung teilweise mit anderen Unternehmern zusammenarbeitet (Anmietung von Leitungen, Bestellung von Hardware, Software, Lizenzen, Domains etc.) kann es im Rahmen der Vertragserfüllung erforderlich sein, dass gewisse Kundendaten solchen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall werden ausschliesslich die für die Vertragserfüllung notwendigen Daten an diese Unternehmen übermittelt. Eine Übermittlung zu Marketingzwecken an Dritte erfolgt nicht;
 - ICP kann die Kundendaten - unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften - zum Zweck der ordnungsgemässen Vertragserfüllung (insbesondere zur Rechnungserstellung und Forderungsmanagement) an Dritte übermitteln.
- 16.5 Datensicherheit: ICP schützt die Kundendaten gemäss den gesetzlichen Anforderungen.

17 Vertraulichkeit

- 17.1 Die Parteien verpflichten sich, als vertraulich bezeichnete Informationen des Vertragspartners geheim zu halten und namentlich nicht Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere gilt der Inhalt von Verträgen inkl. Anhänge als vertraulich. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Auskunftsspflichten.

18 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Sonstiges

- 18.1 Erfüllungsort ist CH-6312 Steinhausen.
- 18.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder aufgrund der vorliegenden AGB bzw. des Kundenvertrags ist CH-6312 Steinhausen.
- 18.3 Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen ausschliesslich schweizerischem materiellem Recht. Das «Wiener Kaufrecht» (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980) findet keine Anwendung.
- 18.4 Sollten Bestimmungen der vorliegenden AGB nichtig oder rechtsunwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter. In diesem Fall werden nichtige oder rechtsunwirksame Bestimmungen durch rechtswirksame ersetzt werden, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen jenen der unwirksamen so nahe kommen wie rechtlich möglich.